

**Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen
und Wissenschaftler, Bonn**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung
zum
„Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“

am 9. Juni 2010

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum E 300

Fragenkatalog »nationales Stipendienprogramm-Gesetz«

Schriftliche Vorab-Stellungnahme
anlässlich der Sitzung des Ausschusses
für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
am 9. Juni 2010 im Deutschen Bundestag

Torsten Bultmann
Bund demokratischer Wissenschaftler
und Wissenschaftlerinnen (BdWi)

Frage 1 Internationaler Vergleich

Das deutsche System öffentlicher Studienfinanzierung ist im internationalen Vergleich relativ einzigartig. Es handelt sich um ein inkonsistentes und unabgestimmtes Nebeneinander von BAföG-Zahlungen (mit stagnierendem sozialen Öffnungseffekt), unterschiedlichen Kreditmodellen der Länder und Transferzahlungen bzw. Steuerfreistellungen für Eltern mit Kindern in der Ausbildung im Rahmen des sog. Familienlastenausgleichs. Die Bedeutung von Stipendien ist bekanntermaßen gering. In Ländern mit relativ hoher privater Beteiligung in der Finanzierung des Tertiärbereiches ist das Stipendiensystem wesentlich größer und bedeutsamer und tendenziell eine tragende Säule der Studienfinanzierung. Dabei sollte allerdings nicht verschwiegen werden, dass in solchen Ländern mit hohem Privatfinanzierungsanteil (z. B. USA, Kanada) auch der Anteil staatlicher Hochschulfinanzierung (in % des BIP) höher ist als in Deutschland. Niemand sollte daher die Illusion hegen, privates Investment könnte eine Kompensation für stagnierende staatliche Hochschulmittel sein. Außerdem lässt sich eine 150jährige angelsächsische Tradition nicht-staatlicher Hochschulfinanzierung nicht einfach kurzfristig kopieren.

Eine näher liegende europäische Alternative zeigen die skandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Finnland auf: die ca. 90%ige staatliche Hochschulfinanzierung liegt – bei einer insgesamt hohen Staatquote - in ihrem BIP-Anteil 50% über dem deutschen Wert. Dies wirkt sich nicht nur in guten Studienbedingungen, sondern in einem breit gefächerten, ausdrücklich elternunabhängigen Studienfinanzierungssystem aus Beihilfen, Krediten und Stipendien aus öffentlichen Quellen aus.

Die politischen Stichworte für die Reorganisation des deutschen Studienfinanzierungssystems könnten daher »soziale Öffnung« in Verbindung mit Rechtsansprüchen auf Förderung (BAföG) sowie stärkere »Elternunabhängigkeit« sein. Das BAföG muss in seiner Funktion deutlich gestärkt und finanziell aufwertet werden. Wenn gleichzeitig das Finanzvolumen des Familienlastenausgleichs in Form eines elternunabhängigen Sockelbetrages an alle Studierenden umverteilt würde (»altes« Drei-Körbe-Modell), wäre der Fördereffekt in der sozialen Breite der Hochschulen wesentlich effektiver als es das NSTipG leisten kann. Das Steuerrecht müsste gleichzeitig überarbeitet und hinsichtlich seiner Umverteilungsfunktion verbessert werden.

Gegenüber einem solchen ausbaufähigen System der Studienfinanzierung sollten Stipendien vor allem eine ergänzende Funktion zur Realisierung spezifischer gesellschaftlicher Förderziele haben.

Frage 2 Rechtsrahmen und Handlungsbedarf

Das NStipG kreiert zweifelsfrei eine neue Möglichkeit der Studienfinanzierung zusätzlich zu den Bestehenden und – vorausgesetzt, dass es angenommen wird – eine Steigerung der privaten Beteiligung am System der tertiären Bildung. Damit ist allerdings über die Sinnhaftigkeit des Programms noch nichts ausgesagt.

Das Ziel, neue Begabungsreserven zu erschließen oder gar die Studienmotivation zu steigern, kann mit dem Programm nicht erreicht werden, da sich als Zielgruppe vermutlich vor allem sog. ›Hochleister‹ aus dem Spektrum der traditionellen Studierenden mit bildungsbürgerlichem familiärem Hintergrund erweisen werden (detailliert dazu in Frage 3).

Ebenso steht zu befürchten, dass das Programm keinen Beitrag zu bundesweit gleichwertigen Lebensverhältnissen leistet, sondern im Gegenteil einer (Finanz-)Mittelkonzentration Vorschub leistet, die sich bereits seit ca. zwei Jahrzehnten in der Hochschulfinanzierung abzeichnet und die häufig als ›Matthäus-Effekt‹ bezeichnet wird. Die Stipendien werden sich an den relativ ›reichsten‹ Hochschulen konzentrieren, die auch die meisten Drittmittelermittlungen erwirtschaften und deshalb allgemein als besonders ›wettbewerbsfähig‹ gelten (vgl. auch Frage 3)

Frage 3 Perspektive Studierende

Es muss stark bezweifelt werden, dass mit dem Programm neue und zusätzliche soziale Bildungsreserven erschlossen werden können, auch ungeachtet dessen, dass familiäre Herkunft oder Migrationshintergrund konkretes Motiv für eine *individuelle* Förderentscheidung sein können (§ 3). Studienverzichtsgründe bei Studienberechtigten aus bildungsfernen Schichten stellen in der Regel eine Kombination aus finanzieller Unsicherheit und der Angst, den fachlichen Leistungsanforderungen nicht gewachsen zu sein, dar. Die durch das Programm eröffnete abstrakte juristische Chance, zu den 8 % ›Leistungsstärksten‹ eines Jahrganges zu gehören, kann diese Zweifel kaum beseitigen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass neue soziale Schichten zur Aufnahme eines Studiums bewegt werden. Wer neue soziale Bildungsreserven erschließen will, sollte (entsprechend der Forderung der GEW) die BAföG-Förderung deutlich ausbauen und auf die Abschaffung der Studiengebühren politisch hinwirken. Eine Chancengleichheit verschiedener Fachrichtungen und Studienorte bei der Stipendienvergabe ist nicht zu erwarten: zu befürchten ist eher eine Konzentration bei den ›wettbewerbsstärksten‹ Hochschulstandorten und wirtschaftsnäheren Fachrichtungen (wie bereits im NRW-Stipendienprogramm des WS 2009/2010)

Frage 4 Perspektive Hochschule

Traditionelle Stipendienprogramme fördern in der Regel die Studienziele von Personen, unabhängig vom Studienort. Das NStipG hingegen erschwert die Bildungsmobilität (§ 6,3), was wiederum andernorts verkündeten Zielen der Bundesregierung widerspricht. Diese Erschwernis hat ihre Ursache darin, dass das Gesetz eigentümlich in der Schwebe lässt, ob es sich um ein Programm zur Förderung von Hochschulen, die über die Vergabe entscheiden,

oder um ein Programm zur Förderung von Personen handelt. Diesen Widerspruch durchzieht die ganze Begründung des Gesetzes: mal wird der personenbezogene Förderansatz gewichtet, mal das Profil einzelner Hochschulen. Die Finanzierungssystematik ist so gesehen ziemlich verschwommen und unscharf. Zu erwarten ist (wie auch schon die Praxis im vergangenen WS in NRW zeigt), dass die Zahl der Stipendiaten an einer bestimmten Hochschule Bestandteil von deren Profilbildungs- und Marketingstrategie wird. Sie dokumentiert damit ihre Kontakte zur ›Wirtschaft‹, ihre Attraktivität für besonders ›Leistungsstarke‹ sowie – quasi als Sekundäreffekt – ihre Fundraising-Qualitäten. Perspektivisch lässt sich die Anzahl der Geförderten pro Hochschule in ›Rankinglisten‹ abbilden: in NRW liegt etwa die TH Aachen, die gleichzeitig über das höchste Drittmittelaufkommen aller NRW-Hochschulen verfügt und in der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative erfolgreich war, mit 190 (von 1400) Stipendien auf Rang 1.

Wenn diese Tendenz weiterhin dominiert, unterstützt das Programm den auch von anderen Programmen wie der Exzellenzinitiative beförderten hochschulpolitischen Strategiewechsel: weg von der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Hochschulen, hin zu einer stärkeren hierarchischen Differenzierung der Hochschullandschaft (auch durch eine zunehmend ungleiche Finanzmittelverteilung)!

Es ist zu erwarten, dass sich mittel- und langfristig die Stipendien an den Hochschulen überproportional konzentrieren, die auch in den einschlägigen Rankings vorne liegen bzw. sich mit Prädikaten wie ›Exzellenz‹ und ›Elite‹ schmücken dürfen. Das von der Bundesregierung selbst genannte Erfolgskriterium, »auch in strukturschwächeren Gebieten in hinreichendem Umfang Stipendienmittel von privater Seite einzuwerben« (S. 13), dürfte vor diesem Hintergrund verfehlt werden und wird schon durch die selbst produzierte Fördersystematik hintertrieben.

Frage 5 Perspektive Wirtschaft

Die private Wirtschaft hat sich bisher sehr zurückhaltend an der Stipendienförderung beteiligt. Vermutlich ist dies mit ein wesentlicher Grund für die geplante Einführung des Nationalen Stipendienprogramms, da diesem schließlich das Anreizsystem einer staatlichen Ko-Finanzierung zu Grunde liegt. Es handelt sich um ein private-public-partnership-Modell. Ein zusätzlicher Anreiz soll offenbar darin bestehen, dass die Wirtschaft ihre Ko-Finanzierung in die eigenen Personalrekrutierungsstrategien integriert. Das NRW-Wissenschaftsministerium wirbt damit in einem Flyer für das eigene Stipendienprogramm ganz offen: »Private Geldgeber entscheiden mit, welche Studiengänge sie fördern möchten.« (Zugriff: 25.5.2010) Ein solcher Effekt kann aber politisch nicht wünschenswert sein, da auf diese Weise private Interessen *zugleich* einen Einfluss auf öffentliche Bildungsausgaben erhalten, welcher weit über die eingesetzten Beträge hinausgeht und sich der politischen Verhandelbarkeit entzieht. Die Förderung von Studiengängen und wissenschaftlichen Schwerpunkten sollte den politisch Verantwortlichen, d.h. dem Gesetzgeber, und den Selbstverwaltungsorganen der Hochschulen vorbehalten bleiben. Diese Aussage gilt besonders vor dem Hintergrund, dass das Nationale Stipendienprogramm keinen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses leisten kann. Das ist im Kern eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die auch in öffentlichen Bildungs- und Wissenschaftsförderprogrammen zum Ausdruck kommen muss, die in eine langfristige volkswirtschaftliche Perspektive eingelagert sind. Im Rahmen einzelbetrieblicher Personalrekrutierungsstrategien, die zugleich von einer *betriebswirtschaftlichen* Kurzfristperspektive bestimmt sind, ist diese gesellschaftliche Aufgabe nicht zu meistern.

Bonn, den 28.5.2010